

## Rahmenvereinbarung für die Teilnahme am Ganztagesangebot

Zwischen

<b>Name des/der Erziehungsberechtigten:</b>	
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>Telefonnummer:</b>
<b>PLZ, Wohnort:</b>	

und der Gemeinde Berkheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister W. Puza.

Unser/mein Kind

<b>Name des Kindes:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Klasse:</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>		
<b>PLZ, Wohnort:</b>		

wird für die im Antrag gekennzeichneten Betreuungsangebote an der Grundschule Berkheim angemeldet.

### Inhalt und Bedingungen dieser Vereinbarung:

#### **1. Teilnahmeberechtigte, Teilnehmerzahl**

Das Angebot der Betreuung an der Grundschule Berkheim kann von Kindern, welche die Grundschule Berkheim der Klassenstufen 1 bis 4 besuchen, in Anspruch genommen werden. Eine bestimmte Mindestanzahl an Teilnehmern wird nicht festgelegt.

#### **2. Betreuungszeiten, Räumlichkeiten, Mittagessen**

Die Betreuung findet während der Schulzeit in den Räumlichkeiten der Grundschule statt. Die Betreuungszeiten wurden wie folgt festgelegt:

##### **Frühbetreuung vor Beginn des Unterrichts**

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 7.00 Uhr - 7.30 Uhr

Mittwoch (Schülermesse): 7.30 Uhr - 8.25 Uhr

##### **Betreuung während der Schulzeit:**

Montag - Donnerstag: Unterrichtsende - 14.00 Uhr (mit der Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen)

Freitag: Unterrichtsende - 13.00 Uhr

Das **Mittagessen** wird vom Menü Service Illertal geliefert. Dabei kann zwischen Vollkost, Kost ohne Schweinefleisch und vegetarischer Kost gewählt werden. Als Kostenbeitrag pro Essen wird von den Eltern der Betrag von 4,00 € incl. Getränk erhoben. Die Abrechnung erfolgt bis zum 15. des Folgemonats. Das Mittagessen muss jeweils in der Vorwoche bestellt werden. Sollte das Essen für Ihr Kind bereits bestellt sein und Ihr Kind das Essen z.B. wegen Krankheit nicht einnehmen können, muss der entsprechende Betrag trotzdem bezahlt werden. Kann eine kostenlose Stornierung erfolgen, entfällt der Kostenbeitrag.

Die Lernangebote am Nachmittag finden jeweils von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

#### **3. Betreuungspersonal, Betreuungsinhalt**

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch qualifizierte Kräfte. Es bleibt der Gemeinde Berkheim in Rücksprache mit der Schulleitung vorbehalten, entsprechend qualifizierte

Kräfte zu beauftragen. Die Betreuung umfasst das gemeinsame Mittagessen, das Spielen, das miteinander Reden, Vorlesen, Ausruhen usw.

Bei den „Lernangeboten am Nachmittag“ werden Kurse aus verschiedenen Bereichen angeboten (z.B. Lernen, Bewegung, Spiel, Natur).

**Grau unterlegte Lehrerangebote dürfen nur von den Kindern gebucht werden, die an mindestens drei Tagen am Nachmittagsunterricht bzw. -angebot teilnehmen.**

#### **4. Gebühren**

Die Gebühren für das Betreuungsangebot werden zum Beginn des auf die Betreuungszeit folgenden Monats, die Gebühren für das Mittagessen bis zum 15. des Folgemonats mittels Lastschrift eingezogen. Die Gemeinde Berkheim wird ermächtigt, die Gebühren für die Betreuungsangebote und für das Mittagessen von folgendem Konto einzuziehen:

<b>Kontonummer:</b>	<b>BLZ:</b>
<b>IBAN:</b>	<b>BIC:</b>
<b>Bank:</b>	
<b>Kontoinhaber:</b>	

#### **5. Untersagung der Teilnahme an den Betreuungsangeboten**

- Werden die Gebühren für die Betreuungsangebote und das Mittagessen für mehr als zwei Monate nicht bezahlt, so kann die Gemeinde Berkheim die Teilnahme an der Betreuung untersagen.
- Eine Untersagung der Teilnahme kann von der Gemeinde Berkheim als Träger ebenfalls erklärt werden, wenn der Aufenthalt des Kindes in der Gruppe zu erheblichen Störungen der Gemeinschaft führt und dadurch die Arbeit des Betreuungspersonals unzumutbar erschwert wird.

Die Untersagung durch die Gemeinde Berkheim ist schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende auszusprechen.

#### **6. Beginn des Angebots und Kündigung der Teilnahme**

Beginn der Teilnahme am Betreuungsangebot ist grundsätzlich der zweite Unterrichtstag nach Schulbeginn im September des Schuljahres. Die Vereinbarung über die Betreuung wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen und endet automatisch zum Ende des Schuljahres. Sobald das Kind die Grundschule Berkheim nicht mehr besucht, endet das Betreuungsangebot automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine frühzeitige Beendigung des Betreuungsangebotes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

#### **7. Versicherungsschutz**

Die teilnehmenden Kinder sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

**Der Inhalt und die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarungen werden durch unten stehende Unterschriften anerkannt.**

Ort, Datum

Für die Gemeinde Berkheim:

Berkheim,

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte)

W. Puza, Bürgermeister